

Achtung, letzter Abgabetermin für diesen Antrag ist der 30. November des laufenden Jahres für eine Förderung im darauffolgenden Kalenderjahr.

Stadtverwaltung Freital Dresdner Straße 56 01705 Freital
--

 (Ort, Datum)

Antrag auf Gewährung einer Projektförderung im Haushaltsjahr

auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Großen Kreisstadt Freital.

Antragsteller

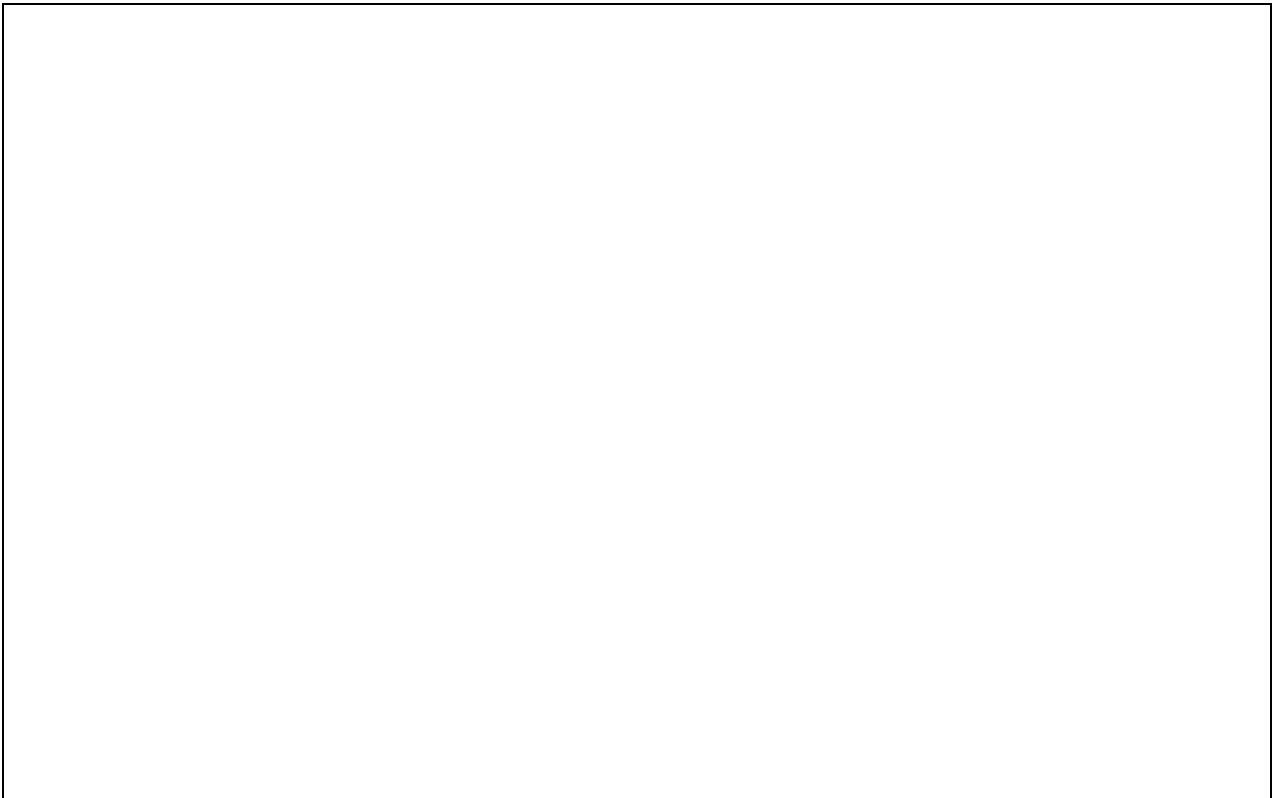
a. Bezeichnung/Name des Trägers/gemeinnützigen Vereins/Verbandes Nachweis der Gemeinnützigkeit vom: bis: (Der Nachweis ist diesem Antrag in Kopie beizufügen)
b. Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail
c. Datum der Eintragung ins Vereinsregister
d. vertretungsberechtigte Person
e. Anschrift, Telefon, Fax (wenn von b. abweichend)
f. Mitgliederanzahl des Vereins/Verbandes
g. IBAN, BIC (Konto des Antragstellers - kein Privatkonto)
h. Kreditinstitut, Sparkasse

Antrag auf Projektförderung nach § 2 Absatz 2 der o. g. Richtlinie

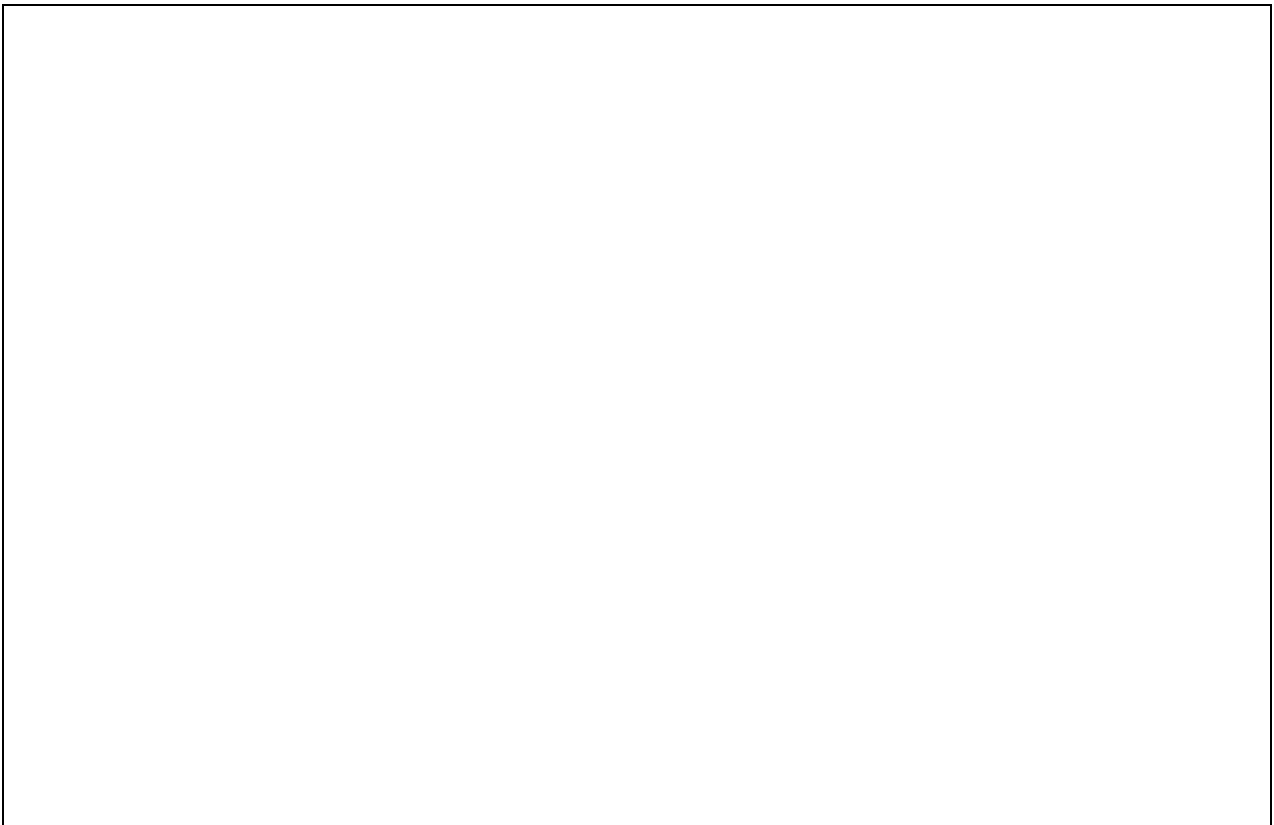
- 1. Kurzbeschreibung des Projektes (max. 10 Worte). Diese dient im weiteren Verfahren als Beschreibung des Projektes.**

- 2. Projektbeschreibung (ggf. Anlage) - Darstellung eines in sich abgeschlossenen Projektes bzw. eines nachvollziehbaren langfristigen Vorhabens, Zielstellung und Zeitplan.**

- 3. Welcher Nutzen wird aus der Zuwendung bzw. der zu unterstützenden Maßnahme erzielt – Beschreibung der Adressatengruppen mit Anzahl und Art der Teilnehmer verschiedener Bevölkerungsschichten. Wie wird die Teilhabe von Menschen mit Behinderung ermöglicht?**



- 4. Darstellung der Eigenleistungen der Vereinsmitglieder bzw. Ehrenamtlicher.**



- 5. Darstellung der Projekt- und Geschäftsführung - u. a. Gewähr für ordnungsgemäße Durchführung, Kontrolle und Abrechnung des Projektes.**



- 6. Welche Netzwerke und Kooperationen werden genutzt?**



- 7. Bekanntheit und Öffentlichkeitswirkung – Art und Qualität der öffentlichen Präsentation.**



8. Wirtschafts- und Finanzierungsplan

Die Richtlinie zur Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Großen Kreisstadt Freital wurde durch den Antragsteller zur Kenntnis genommen. Bei der Projektförderung sind nur die unmittelbar projektbezogenen Ausgaben zuwendungsfähig. Aufwendungen für Speisen und Getränke sowie Personalkosten sind i. d. R. nicht zuwendungsfähig. Der Wirtschafts- und Finanzplan ist plausibel (u. a. Stimmigkeit zwischen Nutzen und Kosten, Nutzung Drittmittel, angemessener Eigenanteil, sparsamer Mitteleinsatz). Die Gesamteinnahmen und -ausgaben müssen gleich hoch sein.

Alle eigenen Mittel und mit dem Zweck zusammenhängende Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter) des Zuwendungsempfängers sind als Deckungsmittel für alle Ausgaben einzusetzen. Der Wirtschafts- und Finanzierungsplan ist verbindlich.

Es dürfen **nur zahlungswirksame** Einzahlungen in Geld (Einnahmen) und Auszahlungen in Geld (Ausgaben) Berücksichtigung finden, die während des Haushaltsjahres anfallen. Kalkulatorische Kosten und Eigenleistungen, bei denen kein Geldfluss stattfindet, sind dabei nicht zu berücksichtigen.

8.1. Ausgaben (nur Verwaltungshaushalt)

Bei Vorsteuerabzugsberechtigung Netto

	vom Antragsteller auszufüllen	von der Stadt auszufüllen
8.1.1. Sachausgaben (keine unbaren Leistungen)	in EUR	förderfähig
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
Summe der Gesamtausgaben:		

8.2. Einnahmen/ Deckungsmittel

8.2.1 Eigenmittel (keine unbaren Leistungen)	in EUR
- Einsatz von Eigenmitteln (Kassenbestandsentnahmen)	
- Gebühren/Eintrittsgelder	
- Einnahmen aus Veranstaltungstätigkeit	
- Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung	
- Einnahmen aus Verkauf	
- Einnahmen aus Werbung	
- Einnahmen aus Gastronomie	
- Zinseinnahmen	
- Mitgliedsbeiträge	
-	
Zwischensumme:	

8.2.2. Private Zuwendungen	in EUR
- private Stiftungen	
- Spenden/Sponsoring	
- Sonstige	
Zwischensumme:	

Summe der Eigeneinnahmen (8.2.1. + 8.2.2.)	
---	--

8.2.3. Öffentliche Zuschüsse (auch beantragt)	in EUR
- andere Kommunen / Landkreis	
- Landesmittel	
- Bundesmittel	
- öffentliche Stiftungen	
- Sonstige	
- beantragter Zuschuss Große Kreisstadt Freital	
Zwischensumme:	

Summe der Gesamteinnahmen:	
-----------------------------------	--

9. Erklärungen des Antragstellers:

- Der Antragsteller ist zum Vorsteuerabzug (Nachweis vom Finanzamt in aktueller Form beigelegt)
 - berechtigt.
 - nicht berechtigt.

Dies wurde bei den Ausgaben (Netto; = Entgelte ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt

- Alle Angaben wurden vollständig, wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht.
- Bei Änderungen zum Antrag, insbesondere bei Abweichungen vom Wirtschafts- und Finanzierungsplan, kommt der Antragsteller seiner Mitteilungspflicht umgehend nach.
- Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass die sich aus den Antragsunterlagen ergebenden persönlichen und sachlichen Daten in elektronischen Dateien zu amtlichen Zwecken gespeichert und allen am Verfahren Beteiligten zur Kenntnis gegeben werden. Im Förderungsfall ist der Antragsteller mit der öffentlichen Bekanntgabe seiner Maßnahme, seiner Kontaktdaten und der Förderhöhe einverstanden.
- Mit der Angabe einer E-Mail-Adresse eröffnet der Antragsteller den Zugang zur elektronischen Kommunikation (§ 3 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes).
- Dem Antragsteller ist bekannt, dass
 - Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist,
 - nur vollständig ausgefüllte Anträge mit allen geforderten Anlagen zur formellen Förderfähigkeit des Antrages führen,
 - kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht.

Anlagen sind beigefügt:

- Gemeinnützigkeitsnachweis
- Nachweis Vorsteuerabzugsberechtigt (falls vorhanden)

(Unterschrift vertretungsberechtigte Person, Datum, ggf. Stempel)